

# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

## Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Lebenshilfe e. V.
Name	Wohnanlage
Anschrift	Max-Planck-Straße 28 a, 42897 Remscheid
Telefonnummer	02191 / 9684-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	wohnanlage@lebenshilfe-remscheid.de, www.lebenshilfe-remscheid.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe, erwachsene Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen und für geistig behinderte Senioren
Kapazität	46 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	31.08.2023

# Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
<ol> <li>Privatbereich</li> <li>(Badezimmer/Zimmergrößen)</li> </ol>						-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)						-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5. Notrufanlagen	$\boxtimes$					-

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
<ol> <li>Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität</li> </ol>						-
<ul><li>10. Achtung und</li><li>Gestaltung der</li><li>Privatsphäre</li></ul>						-

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ol> <li>11. Information über das Leistungsangebot</li> </ol>				$\boxtimes$		-
12. Beschwerde-						-
management						

# Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ul><li>13. Beachtung der</li><li>Mitwirkungs- und</li><li>Mitbestimmungsrechte</li></ul>						-

# Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
<ol> <li>Ausreichende</li> <li>Personalausstattung</li> </ol>						-
16. Fachkraftquote			$\boxtimes$			-
17. Fort- und Weiterbildung						-

# Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation				$\boxtimes$		-
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			$\boxtimes$			-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation			$\boxtimes$			-

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						-
28. Dokumentation			$\boxtimes$			-

### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse leicht verständlicher Sprache

#### Zu Nr. 10.:

Die baulich strukturellen Anforderungen an die Wohnqualität ist grundsätzlich erfüllt. Es wurde festgestellt, dass die Wahrung des privaten Rückzugsraumes in einer Gruppe nicht ausreichend beachtet wurde. Es war nicht nachvollziehbar, ob konkrete Beratungsgespräche mit den Betroffenen erfolgt sind oder von den Mitarbeitern der Einsatz von technischen Hilfsmitteln geprüft wurde.

### Zu Nr. 11.:

Der aktuelle Prüfbericht über die letzte Regelprüfung der Aufsichtsbehörde war nicht an gut sichtbarer Stelle ausgehängt bzw. ausgelegt.

### Zu Nr. 12.:

Die Nutzerinnen und Nutzer waren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht über die Erreichbarkeit der WTG-Behörde informiert.

### Zu Nr. 13., 25. und 27.:

Der ordnungsgemäß gewählte Bewohnerbeirat ist bei der Erstellung der Konzepte Gewaltprävention sowie freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen nicht beteiligt worden. Der Beirat wurde für die Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht ausreichend von der Einrichtung unterstützt.

### Zu Nr. 14. und 15.:

Die Funktionen der nach dem Gesetz verpflichtend vorzuhaltenden Leitungspositionen Einrichtungsleitung und verantwortliche Fachkraft sind zum Zeitpunkt der Prüfung hinsichtlich der Aufgabengebiete und Verantwortungsbereiche nicht ausreichend geklärt.

### Zu Nr. 17.:

Der Besuch der gesetzlich verpflichtenden leitungsspezifischen Fortbildungen konnte nicht ausreichend nachgewiesen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung sind zum Zeitpunkt der Prüfung nicht ausreichend zum BEI-NRW geschult.

### Zu Nr. 18., 19. und 21.:

In der Einrichtung werden Teilhabeziele und dazugehörende Maßnahmen noch nicht ausreichend umgesetzt.

### Zu 20.:

Bei den vorhandenen Bedarfsmedikationen sind die Indikationen zur Vergabe des Bedarfes noch nicht überall ausreichend beschrieben. Bei Vergabe von Bedarfsmedikation ist die Beobachtung des Wirkungsverlaufes nicht durchgehend nachvollziehbar.